

Datum der Erstellung 28.01.2023

Kunden- und Vertragsdaten

Versicherung

TwoTrust Klassik Riesterrente RWA11

Versicherungsnehmer

Versicherte Person

Beginn der Versicherung

01.12.2011

Beginn der Altersrente

01.12.2050

Ende der Beitragszahlung

01.12.2050

Ihr aktueller Beitrag

monatlich 163,00 EUR

Entwicklung im abgelaufenen Kalenderjahr

Ihr Guthaben zum 31.12.2021		15.051,65	EUR
Geleistete Beiträge	+	1.956,00	EUR
Zulagen	+	175,00	EUR
Garantieverzinsung	+	363,50	EUR
Ergebnis aus Entwicklung des Premium Portfolios und Überschussbeteiligung	-	0,01	EUR
Abschluss- und Vertriebskosten	-	7,00	EUR
Laufende tarifliche Kosten	-	113,43	EUR
Ihr Guthaben zum 31.12.2022	=	17.425,71	EUR

Aufteilung Ihres Guthabens zum 31.12.2022

Ihr aktuelles Stammguthaben		17.425,71	EUR
Ihr Guthaben zum 31.12.2022	=	17.425,71	EUR

Ihr Rückkaufswert zum 31.12.2022

Rückkaufswert		17.425,71	EUR
---------------	--	-----------	-----

Es sind keine ausschüttungspflichtigen Bewertungsreserven vorhanden. Die Beteiligung an der Bewertungsreserven beträgt daher 0 EUR.

Bei einer Kündigung müssen die bereits gutgeschriebenen Zulagen und die Steuervorteile zurückgezahlt werden. Wir ziehen sie vom Rückkaufswert ab.

Garantierte Leistungen zum 01.12.2050 bei unveränderter Fortführung (ohne zukünftige Zulagen, Zuzahlungen oder Erhöhungen der Beiträge aufgrund des Anpassungsrechts)

Wir garantieren bereits heute zum 01.12.2050 ein Kapital von	104.208,77	EUR
Daraus ergibt sich eine garantierte monatliche Altersrente von	393,63	EUR

Hochrechnung zum 01.12.2050 bei unveränderter Fortführung

Mögliches Kapital	104.208,78	EUR
Mögliche monatliche Altersrente	393,63	EUR

Wenn die Rente eine Kleinbetragsrente gemäß § 93 Absatz 3 EStG ist, finden wir sie ab. Sie erhalten das vorhandene Kapital und Ihr Vertrag erlischt.



Sonst können Sie sich bis zu 30 % des Kapitals auszahlen lassen. Diesen Betrag müssen Sie voll versteuern. Aus dem verbleibenden Kapital erhalten Sie eine entsprechend reduzierte Rente. Die Kapitalauszahlung darf nur so hoch sein, dass die reduzierte Rente keine Kleinbetragsrente ist.

Die Hochrechnung haben wir auf der Grundlage Ihres aktuellen Guthabens durchgeführt.

Bitte beachten Sie: Dies sind unverbindliche Beispiele. Die Werte basieren auf der Annahme einer gleich bleibenden Überschussbeteiligung.

Die möglichen Renten sind mit den aktuell gültigen Kalkulationsgrundlagen berechnet. Diese können sich bis zum Rentenbeginn noch ändern.

Soweit die möglichen Leistungen über den garantierten Werten liegen, sind sie nicht garantiert.

Bei der Auszahlung Ihres Vertrags kann eine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Dies hängt jedoch von der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Höhe der Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen ab. Deshalb können wir diesen Wert erst kurz vor der Fälligkeit Ihres Vertrags berechnen.

Die Hochrechnung der dargestellten möglichen Renten basiert auf der Verrentungsform Teildynamik (KS).

Für die Hochrechnung setzen wir voraus, dass Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen.

Durch zukünftige Zulagen kann sich Ihre Rente noch ändern. Diese sind in die Hochrechnung nicht einbezogen.

Leistung im Todesfall zum 01.01.2023

Todesfallkapital 17.612,76 EUR

Es sind keine ausschüttungspflichtigen Bewertungsreserven vorhanden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven beträgt daher 0 EUR.

Näheres zur Verwendung des Todesfallkapitals finden Sie in den Bedingungen Ihres Vertrags.

Garantierte Leistungen bei Beitragsfreistellung zum 31.12.2022 (ohne zukünftige Zulagen oder Zuzahlungen)

Wir **garantieren** bereits heute zum 01.12.2050 ein Kapital von 30.523,90 EUR

Daraus ergibt sich eine **garantierte** monatliche Altersrente von 115,30 EUR

Wichtige Hinweise

Die Werte gelten nur bei einem ausgeglichenen Beitragskonto.

Informationen zum Leistungsumfang können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Bei Abschluss des Vertrags haben Sie unverbindliche Auskünfte darüber erhalten, wie sich Ihr Vertrag entwickeln kann. Dabei haben wir auch die mögliche Überschussbeteiligung einbezogen. Die tatsächliche Entwicklung weicht davon ab.

Bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigen wir ethische, soziale und ökologische Belange in angemessenem Maß.

Die deutschen Lebensversicherer müssen bestimmte Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen eines Geschäftsjahres veröffentlichen. Das schreibt § 15 der Mindestzuführungsverordnung vor. Unsere Angaben finden Sie auf www.hdi.de/ertragsquellen.